

Feinstaubplaketten bei rotem Nummernschild

Bei der Überführung von Fahrzeugen Umweltzonen beachten

Düsseldorf, 06.08.2009

Autofahrer sind mit roten Nummernschildern meist nur zur Anmeldung des Fahrzeuges unterwegs. Darum ist eine dauerhafte Anbringung einer Feinstaubplakette in der Regel nicht sinnvoll und wird von den meisten Behörden auch nicht verlangt. ARAG Experten warnen allerdings vor allzu großer Sorglosigkeit. In jüngster Zeit wurden nämlich von den Ordnungshütern in einigen Ballungsräumen Bußgelder verhängt, wenn bei der Überführung eines Fahrzeuges Umweltzonen missachtet wurden. Eine einheitliche Regelung ist nicht in sight. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte sich über die jeweilige Handhabung der Vorschriften bei den Behörden, die eine Umweltzone eingerichtet haben, erkundigen.



ARAG Versicherungen
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Brigitta Mehring
Konzernkommunikation
Fachpresse / Kunden PR

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60
Fax: 02 11 / 9 63-20 25
E-Mail:
brigitta.mehring@ARAG.de
Internet: <http://www.ARAG.de>

Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerd Peskes
Vorstand:
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll,
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 1371
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995